



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 18. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-21

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die beim Generalbundesanwalt entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind im Zusammenhang mit dem Sachverhalt, der in dem Artikel „Zschäpes Youtube-Account offenbar noch immer aktiv“, Thüringer Allgemeine vom 01.02.2016, geschildert wird,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen.


Clemens Binniger, MdB